

Bauamt

GZ: 131-9/B-113/2025
Versand-GZ: B-2025-1007-00165/0004
Datum: 30.07.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Klaus Marold
Tel: (03682) 224 20-229
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Zu- und Umbau beim bestehenden Objekt Schulgasse 120;
Umbau zum Appartementhaus
IMMO REX GmbH, 8786 Rottenmann**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **30.07.2025**, eingelangt am **30.07.2025**, hat die Firma **IMMO REX GmbH, 8786 Rottenmann**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau beim bestehenden Objekt Schulgasse 120 - Umbau zum Appartementhaus** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem GrundstückNr.: **319** aus EZ: **489** in KG: **Irdning (67307)** angesucht.

Bei der Verhandlung mit Ortsaugenschein vom 21.08.2025 wurde mit dem Bauwerber und dem Planverfasser vereinbart, dass für das gegenständliche Bauverfahren noch ergänzende Projektunterlagen der Baubehörde vorzulegen sind. Diese wurden am 10.10.2025 der Baubehörde vorgelegt.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 06.11.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

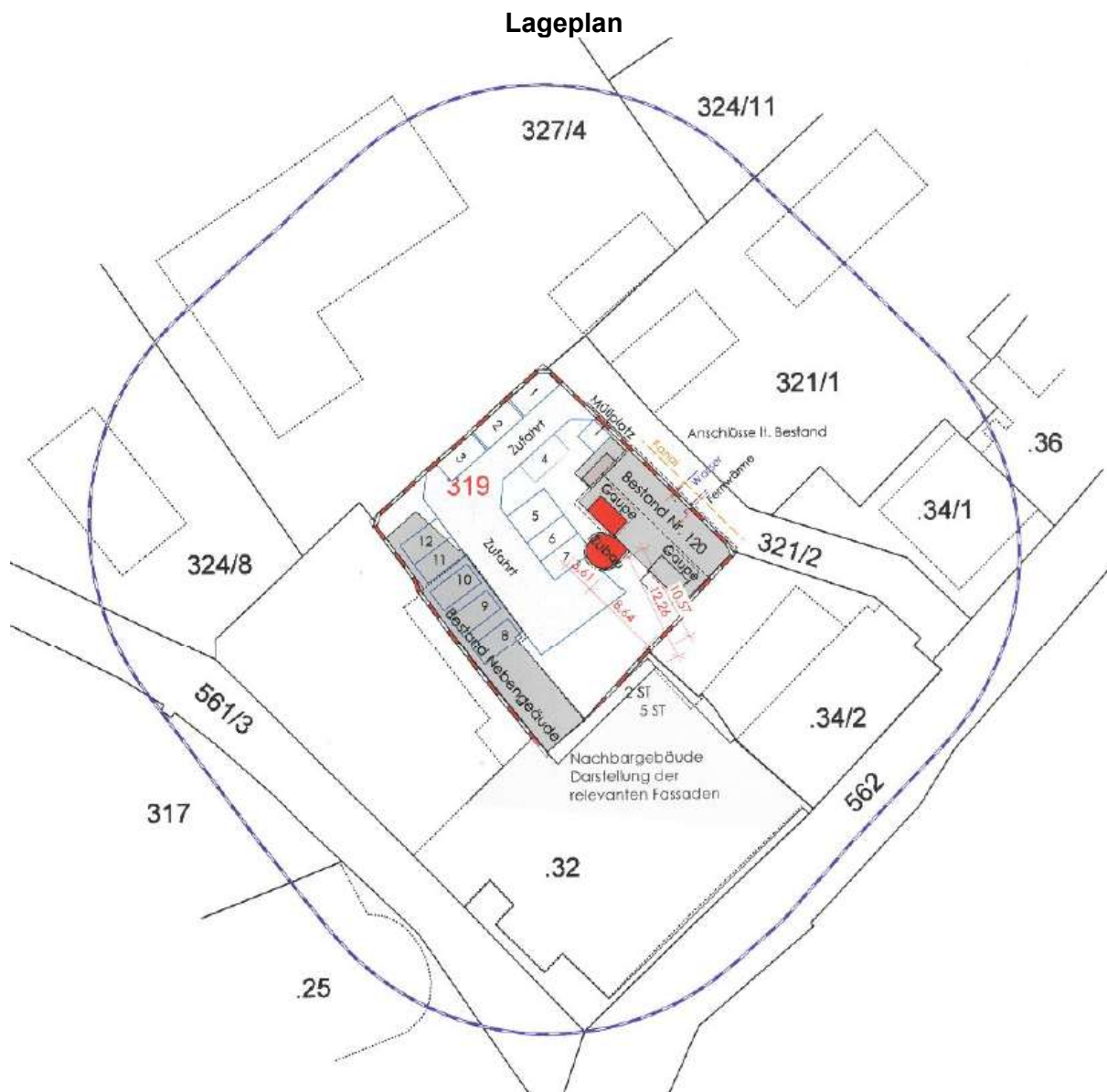
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter der Adresse <https://www.irdning-donnersbachtal.at/amtstafel2.html> kundgemacht wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

angeschlagen am: 13.10.2025
abgenommen am: 06.11.2025

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-14T11:20:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1290964489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	